



## GEMEINDE NIEDERNBERG

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 20.07.2021  
Beginn: 20:04 Uhr  
Ende: 21:39 Uhr  
Ort: Hans-Herrmann-Halle, Diemarusstraße

---

## ANWESENHEITSLISTE

### **Vorsitzender**

Reinhard, Jürgen

### **Mitglieder des Gemeinderates**

Bieber, Udo  
Falinski, Julia  
Goebel, Volker  
Grundhöfer, Niko  
Hartlaub, Rudi  
Klement, Jürgen  
Linke, Julia, Dr.  
Linke, Thomas  
Niebauer, Janet  
Oberle, Hannelore  
Reinhard, Peter  
Scheuring, Josef  
Scheuring, Tatjana  
Seitz, Eugen  
Uhrig, Christian  
Wenzel, Alexander

bis 20:57 Uhr

### **Schriftführer/in**

Debes, Marion

### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Bürgerviertelstunde
- 2 Schleusenneubau, Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung **070/2021**

Erster Bürgermeister Jürgen Reinhard eröffnet um 20:04 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung.

Die Niederschrift vom 15.06.2021 wurde vollinhaltlich genehmigt (Abstimmungsergebnis: 17:0; Stimmenthaltungen: -). Die Niederschrift vom 22.06.2021 wurde vollinhaltlich genehmigt (Abstimmungsergebnis: 17:0; Stimmenthaltungen: -).

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **TOP 1    Bürgerviertelstunde**

### **TOP 2    Schleusenneubau, Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung**

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Entwurf zu. Der Bürgermeister wird mit dem Abschluss beauftragt.

#### **Zurückgestellt**

#### **Sachverhalt:**

Die Gemeindeverwaltung hat zusammen mit Rechtsanwalt Baumann und dem Wasserstraßenneubauamt auf der Basis der am 27.10.2020 abgestimmten Vereinbarung die angefügte Vereinbarung ausgearbeitet.

Die wesentlichen Inhalte wurden beibehalten. Einzelne Passagen wurden in den Formulierungen geändert. Rechtsanwalt Baumann hat daran mitgewirkt und trägt die Vereinbarung mit.

Der Gemeinderat muss definieren, ob § 2 (2) Nr. 7 (III) in der Vereinbarung bleiben, oder herausgenommen werden soll.

Die im Ursprungsvertrag beschriebenen Ausgleichsflächen sowie die Kosten für die Kampfmittelbeseitigung sind seitens des WNA zu tragen, weshalb keine zusätzliche Regelung erfolgt.

Rechtsanwalt Baumann nimmt beratend an der Sitzung teil.

Jürgen Reinhard  
Erster Bürgermeister

Marion Debes  
Schriftführer/in